

## Leistungsbewertung im Distanzunterricht für das Fach Musik

Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung und zur Leistungsbewertung gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler.

Die Fachkonferenz Musik beschließt, dass die Vorschläge der Leistungsbewertung zum Distanzunterricht als Möglichkeiten verstanden werden, und dass sich aus diesen jede Lehrkraft der Fachkonferenz individuell und je nach Lerngruppe entscheidet, was für sie sinnvoll erscheint.

### Sonstige Leistungen im Unterricht

Leistungen, die im Distanzlernen erbracht werden, werden in der Regel in die Bewertung der sonstigen Mitarbeit im Unterricht einbezogen. Nicht alle für den Präsenzunterricht geeigneten Formen der Leistungsüberprüfung sind auf den Distanzunterricht übertragbar, zumal auch die Frage der Eigenständigkeit zu beachten ist. Die Bewertung eines Schüler/-innen-produktes kann durch ein Gespräch über dessen Entstehungsprozess und Lernwege ergänzt werden, das in die Leistungsbewertung einfließen kann, und mit der Abgabe einer Selbstständigkeitserklärung verbunden sein kann. Hierbei ist der Grundsatz der Chancengleichheit zu wahren, indem das Ergebnis beeinflussende Rahmenbedingungen in den Blick genommen werden.

Zu offenen Aufgabenstellungen können z. B. auf eingestellte Musterlösungen, die Korrektur durch die Lehrkraft oder ein Feedback durch Mitlernende als Rückmeldung gegeben werden.

### Mögliche Leistungsüberprüfung beim Distanzunterricht:

- Präsentation von Erarbeitungsergebnissen (Erklärvideos, im Rahmen von Videokonferenzen)
- Plakate, Arbeitsblätter, Projektarbeit, Lerntagebücher, Portfolio, Freiarbeit
- Online-Tests
- Glossar, Präsentationen bzw. Referate

Die Lehrkraft macht den Schüler/-innen die Bewertungsrichtlinien ihre Kommentare auf den Rückgabe des korrigierten Materials transparent. Als Beispiele seien Emojis genannt oder Prozentangaben, wie sehr gut um 90 %, gut um 80%, befriedigend um 65%, ausreichend um 50%.

Die Rückmeldung an die Schüler und Schülerinnen sollte daher differenziert Stärken und Schwächen hervorheben und Hinweise zum Weiterlernen geben.

In allen Fällen gelten folgende **Bewertungskriterien** bei Abgabe von Aufgaben: Pünktlichkeit, Umfang, Sorgfalt, Kontinuität, sachliche Richtigkeit, Eigenständigkeit.

Dies führt zu folgender **Gesamtbeurteilung**:

**sehr gut:** die Aufgaben werden immer pünktlich abgegeben und sind differenziert sowie sehr gut strukturiert mit besonderer fachlicher Tiefe und Sorgfalt ausgeführt.

**gut:** Die Aufgaben werden pünktlich abgegeben und sind differenziert, sachlich richtig und strukturiert ausgeführt.

**befriedigend:** Die Aufgaben werden in der Regel pünktlich und mit zufriedenstellendem Inhalt eingereicht.

**ausreichend:** Die Aufgaben werden mindestens kontinuierlich abgegeben und sind themenbezogen bearbeitet.

**mangelhaft:** Die Mitarbeit in der Cloud erfolgt selten und es erfolgen kaum Abgaben zum vereinbarten Zeitpunkt.

**ungenügend:** Es erfolgt keine Mitarbeit und keine Abgabe zum vereinbarten Zeitpunkt.

### **Schriftliche Leistungen im Unterricht**

Schriftliche Leistungsüberprüfungen (Klausuren in der Oberstufe) finden vor Ort in der Schule statt und bleiben daher von den Regelungen zur Leistungsbewertung im Distanzunterricht unberührt. Schriftliche Leistungsbewertungen können sich auch auf Inhalte des Distanzlernens beziehen und deren Kenntnis überprüfen. Klausuren finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Auch Schüler und Schülerinnen mit Corona-relevanten Vorerkrankungen sind verpflichtet, an den schriftlichen Leistungsüberprüfungen unter Wahrung der Hygienevorkehrungen teilzunehmen. Die erforderlichen Leistungsnachweise sind in der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnung geregelt.